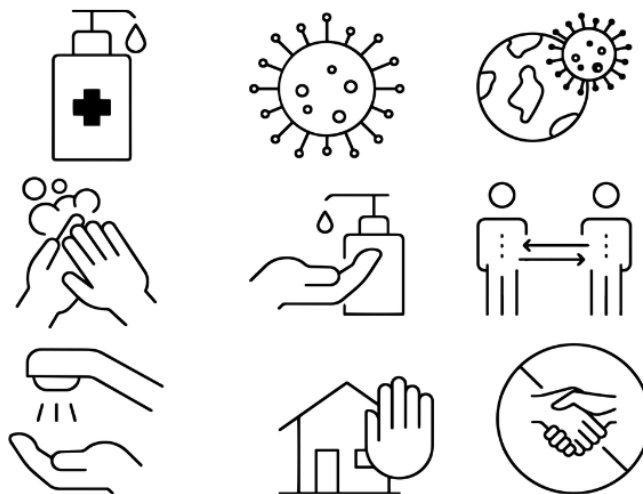




Mehr
Generationen
Haus
Miteinander – Füreinander



Hygienekonzept für das Mehrgenerationenhaus Wackersdorf



Erstellt von Tobias Gürster, Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Gemeinde Wackersdorf
Geändert von Stephanie Staudenmayer, Leitung MGH (21.05.2021)

1. Persönliche Hygiene

Der neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 ist über den Hauptübertragungsweg „Tröpfcheninfektion“ von Mensch zu Mensch übertragbar. Die Aufnahmewege sind primär die Schleimhäute und Atemwege. Zudem ist aber auch eine indirekte Übertragung über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie den Augen in Kontakt gebracht werden, möglich.

Somit müssen also die Besucher im Gebäude bzw. die Teilnehmer in den jeweiligen Kursen folgenden Maßnahmen unbedingt einhalten.

Grundlegend

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,5 m besser 2 m Abstand zu Personen halten.
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute (Augen, Nase, Mund) nicht berühren.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte nicht mit anderen Personen teilen.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, d.h. nicht mit der ganzen Hand bzw. den Fingern anfassen, sondern Ellenbogen benutzen.
- Das präventive Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen.
- Der Aufzug darf nur im Bedarfsfall einzeln genutzt werden.

Husten und Niesen

- Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch. Das Taschentuch im Nachgang unverzüglich im Restmüll entsorgen.
- Größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, wenn möglich komplett wegrehen.

Gründliche Händehygiene

- Mind. 20–30 Sekunden **mit** Seife und bestenfalls mit lauwarmem Wasser die Hände waschen bzw. die Möglichkeit der Desinfektion mit entsprechenden Mitteln nutzen.
- Das Waschen bzw. Desinfizieren muss z.B. nach dem Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten des Gebäudes / Raumes erfolgen.
- Abtrocknen der Hände durch Einmalhandtücher oder wenn vorhanden Trockengebläse. Möglich ist auch die Nutzung von Endlostuchrollen, wenn sie einwandfrei funktionieren. Gemeinsam genutzte Handtücher sind nicht erlaubt.
- **Wichtig:** Um die Haut zu schützen, sollte diese mind. dreimal täglich mit einer Handcreme (z. B. von zu Hause) eingecremt werden

Händedesinfektion

- Durchführung der Händedesinfektion bei Kindern und Jugendlichen nur unter Anwesenheit / Anleitung durch eine Aufsichtsperson.

- Regelmäßig Desinfektionsspender benutzen.
- Bei der Desinfektion der Hände das Mittel in ausreichender Menge in die trockene Hand geben und bis zur vollständigen Abtrocknung in die Hände einreiben. Dabei muss die Hand vollständig benetzt sein.

Mund-Nasen-Schutz

- Der Mund-Nasen-Schutz besteht aus einer FFP2-Maske oder einem vergleichbaren Mund-Nasen-Schutz.
- Der Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 m **nicht** dauerhaft eingehalten werden kann.
- Der Mindestabstand muss auch bei dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes eingehalten werden.
- Jeder Besucher/Teilnehmer ist für seinen Mund-Nasen-Schutz selbst verantwortlich.

2. Räumliche Voraussetzungen und Hygiene

Neben der Einhaltung der persönlichen Hygiene spielt auch die Raumgestaltung eine entscheidende Rolle. Alle Räume müssen so gestaltet werden, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Zur Nachverfolgung der Infektionsketten im Infektionsfall muss **immer** eine Liste der anwesenden Personen geführt werden. Zudem muss erfasst werden, welche Person sich zu welcher Uhrzeit in welchem Raum befindet. Diese Regelung gilt auch für die Bücherei. Bezüglich des Datenschutzes muss ein entsprechender Aushang für die Kenntnisnahme bereitgestellt werden. Durch die jeweilige, verantwortliche/zuständige Person muss zudem gewährleistet werden, dass sich z. B. die Person A in der Gruppe X sich NICHT mit der Person B in der Gruppe Y trifft.

Eingangsbereich und Weg zu den Räumlichkeiten

- Um unbewusste Menschenansammlungen zu vermeiden, dürfen maximal 5 Personen am Stück in das Gebäude. Diese müssen unverzüglich in den notwendigen Raum gehen. Ein unnötiger Aufenthalt in den Gängen ist nicht sinnvoll. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist dabei unabdingbar.
- Nach Betreten des Gebäudes muss eine ausreichende Menge an Desinfektionsmittel in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei muss die Hand vollständig benetzt sein. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Der Mittelspender befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Eingang/Ausgang.
- Das Berühren von z. B. Türklinken und auch von anderen Oberflächen im Verkehrsweg sollte auf ein Minimum reduziert werden. Besser ist das Öffnen mit z. B. dem Ellenbogen.
- Sollte es zur unbewussten Menschenansammlungen am z. B. Parkplatz kommen, so muss hier ein Wartebereich eingerichtet werden. Konkret muss ein separater Bereich gekennzeichnet werden, welcher als Wartebereich gilt. Zudem muss z. B. eine Bodenmarkierung erfolgen, damit der Mindestabstand eingehalten wird. Grundlegend gilt dies jedoch zu vermeiden. Die Besucher sind angehalten, bis zum Einlass – wenn möglich (bei z. B. erhöhter Außentemperatur sicherlich nicht sinnvoll) – im Auto zu warten.
- Der Zugang zum Mehrgenerationenhaus ist ausschließlich über den Haupteingang in der Hauptstraße möglich, der Ausgang befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes.

Räumlichkeiten

- Die Sitzordnung muss so gestaltet werden, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Gleiches gilt auch bei der Ordnung im z. B. Gymnastikraum.
- Zur Orientierung sollte jede Person im Raum mind. 4 m² Bewegungsfläche zur Verfügung haben (bei einem Abstand von 2 m). So dürfen demnach also z. B. in einem Raum mit 20 m² maximal 5 Personen anwesend sein.
- Bei Frontalunterricht muss zusätzlich zwischen dem z. B. Lehrer und den Schülern eine Plexiglasscheibe als Spuckschutz angebracht werden. Grundlegend sollte aber ein frontales Vorzeigen einer z. B. Übung vermieden werden.
- Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette muss die Sitzordnung/Platzordnung dokumentiert und für unabsehbare Zeit eingehalten werden.
- Eine Partner- und Gruppenarbeit darf nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen. Gleiches gilt für das individuelle Vorzeigen von z. B. einer Aufgabe oder Ähnliches.
- Mindestens stündlich müssen die Räumlichkeiten für mindestens 10 bis 15 Minuten gelüftet werden. Bei Kindern und Jugendlichen muss während dessen eine Aufsichtsperson anwesend sein.
- Verwendung von Einrichtungen (z. B. Stühle, Tische, etc.), welche leicht zu reinigen bzw. desinfizieren sind. So sind z. B. Stühle mit Polster nicht empfehlenswert.
- Nach Ende z.B. des Unterrichts müssen die verwendeten Gegenstände ausreichend gereinigt/desinfiziert werden. Dies sollte der jeweilige Teilnehmer für seine verwendeten Gegenstände jeweils selbst übernehmen. Die Reinigung kann z. B. mit einem entsprechendem Reinigungstuch (Desinfektionstuch) erfolgen. Zusätzlich kann dies auch noch vor der Benutzung erfolgen.
- Es muss drauf geachtet werden, dass die Teilnehmer eines Kurses/Unterrichts soweit wie möglich ihr eigenes Equipment mitnehmen (z. B. Isomatte). Dieses darf auch zu Hause mit einem entsprechenden Desinfektionsmittel gereinigt werden.
- Beim Holen von Unterrichtsmaterialien oder auch z. B. Sportgeräten in einem separaten Raum ist darauf zu achten, dass sich ausschließlich eine Person darin aufhält. Zur Vermeidung einer Infektion sollte eine Person auch nur den Gegenstand holen, den er tatsächlich auch benutzt.
Beispiel: Person A holt nur Gegenstand A und nicht Gegenstand B für Person B.
- Das Tauschen eines Equipments während des z. B. Kurses unter den Teilnehmern ist untersagt. Hier muss der jeweilige Verantwortliche darauf achten. Als Beispiel kann z. B. der Billardstock genannt werden.
- Befindet sich im Raum eine Küche mit z. B. Essensausgabe, so muss hier ein Spuckschutz zwischen Essensausgabe und den Wartenden angebracht werden. Der Mindestabstand in der Warteschlange muss eingehalten werden. Zudem muss hier dauerhaft ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Zusätzlich zu dem Desinfektionsmittel im Eingangsbereich sollte im OG und UG eine weitere Desinfektionsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Bücherei

- Die Anzahl der einzulassenden Personen muss dahingehend beschränkt werden, dass der Mindestabstand von 1,5 m dauerhaft eingehalten werden kann.
- Als weitere Schutzmaßnahme **muss** jede Person einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz tragen. Dieser ist während des vollständigen Aufenthaltes im Gebäude und in der Bücherei zu tragen.
- Der Aufenthalt in der Bücherei beschränkt sich auf Ausleihe und Rückgabe.
- Eine Liste der Besucher zur Nachverfolgung der Infektionsketten wird geführt.
- Zusätzlich wird auch im Obergeschoss des Mehrgenerationenhauses ein Desinfektionsmittelspender zur Verfügung gestellt.
- An der Theke in der Bücherei ist ein Spuckschutz zwischen Mitarbeiterin und Leser anzubringen.
- Sämtliche Oberflächen wie z. B. die Theke oder aber auch Sitzgelegenheiten müssen mindestens täglich gereinigt werden. Die Nutzung der Sitzgelegenheiten ist untersagt.
- Zusätzlich gilt gesondert Hygienekonzept der Bücherei Wackersdorf, das in der Bücherei eingesehen werden kann.

Musikverein

- Für die Räume, die vom Musikverein genutzt werden, gilt gesondert das Hygienekonzept des Musikvereins, das vor den Räumen des Musikvereins aushängt.

Büro

- Die eigenen verwendeten Arbeitsmittel (z. B. Maus und Tastatur) sollten in regelmäßigen Abständen desinfiziert bzw. gereinigt werden. Gemeinsam verwendete Arbeitsmittel wie z. B. ein Drucker sollten täglich gereinigt/desinfiziert werden.
- Auch im Büro muss der Mindestabstand eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, so muss z.B. zwischen zwei Schreibtischen ein Spuckschutz angebracht werden. Besprechungen im Büro gilt es zu vermeiden.
- Sobald der Arbeitsplatz an seinem Schreibtisch verlassen wird, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, da der Mindestabstand ggf. nicht mehr eingehalten werden kann.

Sanitärbereich

- In den jeweiligen sanitären Einrichtungen wird eine ausreichende Menge an Seife inklusive Handtrockenmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Die Besucher sind angehalten, bei zu geringem Bestand unverzüglich einen Mitarbeiter des Mehrgenerationenhauses zu informieren.
- Auf dem Weg zu einer sanitären Einrichtung muss stets ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Es kann nur eine Person den Sanitärbereich nutzen. Um das zu gewährleisten, ist an der Tür jeweils ein Schild „Besetzt/Frei“ anzubringen. Im Falle einer Warteschlange ist auch hier der Mindestabstand einzuhalten. Pro Kurs/Unterricht darf jeweils nur eine Person die sanitären Einrichtungen nutzen.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.

Verlassen des Gebäudes

- Um unbewusste Menschenansammlungen zu vermeiden, dürfen maximal 5 Personen am Stück das Gebäude gleichzeitig verlassen. Dabei ist der direkte Weg zu wählen. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist dabei unabdingbar.
- Um einen möglichen Kontakt mit z. B. wartenden Personen im Eingang zu vermeiden, sollte der Ausgang auf der Rückseite des Gebäudes gewählt werden.
- Vor Verlassen des Gebäudes können nach eigenem Ermessen die Hände erneut gemäß den Desinfektionsregeln desinfiziert werden.

Weitere Information zum Thema „Reinigung“

- Grundsätzlich ist das Desinfizieren mit einem Desinfektionsspray aus Arbeitsschutzgründen nicht zu empfehlen.
- Laut dem RKI ist eine übliche Reinigung völlig ausreichend.
- Neben den genutzten Gegenständen sollten aber auch z. B. folgende Areal regelmäßig gereinigt werden:
Türklinken, Griffe u. oberer Türbereich
Handläufe
Lichtschalter
Tische
und alle sonstigen Griffbereiche
In Bereichen mit starker Frequentierung ist eine tägliche Reinigung notwendig.
- Die Restmülleimer mit Fußtritt sind täglich zu entleeren.
- Bei der Reinigung und Entleerung müssen Schutzhandschuhe und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

3. Gesonderte Personengruppen

- Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher.
- Diese Personen bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung durchführen. Grundlegend ist aber die Empfehlung, dass der Besuch von Kursen etc. soweit wie möglich vermieden werden sollte.
- Die Gemeinde Wackersdorf und auch die jeweiligen Anbieter übernehmen keine Verantwortung für eine mögliche Infektion von Risikogruppen.

4. Ausführung

- Dieses Hygienekonzept ist durch die Gemeinde Wackersdorf vor der Wiedereröffnung den jeweiligen Vereinen vorzulegen. Die jeweiligen Verantwortlichen müssen die Kenntnisnahme entsprechend schriftlich bestätigen. Die Verantwortung für die Umsetzung muss mit den jeweiligen Vereinen abgestimmt werden.
- Die jeweiligen Vereine müssen vor der Wiedereröffnung der Gemeinde Wackersdorf ebenfalls ein spezifisches Hygienekonzept vorlegen. Dieses ist mit dem Konzept der Gemeinde Wackersdorf abzugleichen.
- Das Konzept muss den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden. Dies wird entweder durch das Aushängen im Eingangsbereich oder durch das Veröffentlichen im Internet sichergestellt. Wichtig ist, dass bei nicht Volljährigen auch deren Erziehungsberechtigten darüber in Kenntnis gesetzt werden.

- Vor z. B. Kursbeginn sind die jeweiligen Besucher nochmals bezüglich diesen Hygienekonzeptes und des Konzeptes des jeweiligen Vereins zu unterweisen. Die Unterweisung erfolgt durch den jeweiligen Verantwortlichen.
- Anbringen von entsprechenden Aushängen im Eingangsbereich, vor den Türen der jeweiligen Räumlichkeiten und vor den sanitären Einrichtungen.
- Regelmäßige Überprüfung im Hinblick auf die Einhaltung der genannten Punkte in diesem Hygienekonzept zwingend erforderlich. Empfehlung ist das Stellen eines z. B. Pandemiebeauftragten, der diese Aufgabe übernimmt.

5. Meldepflicht

Im Falle des Auftretens einer Infektion mit dem Virus sind die Gemeinde Wackersdorf und alle weiteren Vereine unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Die geführte Dokumentation zur Nachverfolgung von Infektionsketten muss dem Gesundheitsamt unverzüglich zur Verfügung gestellt werden. Gleiches gilt für die geführten Sitzordnungen/Platzordnungen durch die jeweiligen Vereine. Im Infektionsfall muss das Gebäude gegebenenfalls vorläufig gesperrt und dekontaminiert werden. Hierzu sind die Forderungen des Gesundheitsamts zu beachten.

6. Gültigkeit

Das vorliegende Hygienekonzept wurde unter Berücksichtigung der aktuellen vorhandenen Erkenntnissen des Freistaates Bayerns und des Robert-Koch-Instituts nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Gegebenenfalls muss dennoch eine Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt erfolgen. Dieses Hygienekonzept ist auf unbestimmte Zeit gültig, jedoch bis mindestens offizielle Beendigung der Pandemie durch die entsprechende Institution.